

Abonnementpreise
In ganzen deutschen Reichs:
Jährlich: 18 Mark
Halbjährlich: 9 Mark 50 Pf.

Dresdner Journal

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratannahme gewährt
Letztig: Fr. Brandtner, Commissionrath des
Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Fulda, Straßburg, Wien, Paris, Versailles, Rom, Madrid, Barcelona, London, Kopenhagen.)

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Bitterungsbereichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Verailles, Freitag, 22. Januar, Abends.
(B. T. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Beratung der constitutionellen Vorlagen fortgesetzt.

Im Laufe der Debatte gab der Minister des Innern, General de Gabaud-Latour, die Erklärung ab, daß er infolge des Beschlusses der Nationalversammlung in der Sitzung vom 6. d. M. den Marschallpräsidenten um seine Entlassung gebeten, daß der Marschall indes gemüthlich habe, daß das Ministerium seine Functionen bis dahin fortzuführen solle, wo es ihm gelungen sein werde, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen.

Der legitimistische Lucien Brun führt aus, daß die Nationalversammlung mit dem Gesetz vom 20. November 1873 nur die Verlängerung der Gewalt Mac Mahon's beabsichtigt und keine weiteren Verpflichtungen übernommen habe.

Nach weiteren Reden Weyers' und Jules Favre's und nach einer nochmaligen Erklärung des Ministers des Innern beschließt die Nationalversammlung mit 557 gegen 146 Stimmen, die zweite Beratung der Vorlage vorzunehmen.

Barcelona, Donnerstag, 21. Januar, Abends.
(B. T. B.) Gestern haben 3000 Carlisten unter Fitzpau und Morat die 6 Meilen von hier entfernte Stadt Granollers mit kühner Hand genommen.

Feuilleton.

Abgeigt von Otto Sand.

Concert von Frau Otto-Alsleben den 21. d. M. im Saale des „Hotel de Saxe“. Die Vorträge des Concertgebers bestanden in: Klavierstücke aus Handel's Oper „Julius Caesar“, Klavierstücke von Meyerbeer aus dem „Feldlager in Schlesien“ und in Liedern von Schumann, Hoffmann, Wagner, Raff und Gounod.

Mitglieder des Gemeinderaths von ihnen weggeführt. Es heißt, die Carlisten bereiten sich auf einen Handstreich gegen Barcelona vor, dessen sie sich unter Mitwirkung von Anhängern der republikanischen Partei zu bemächtigen hoffen.

Konstantinopel, Freitag, 22. Januar, Nachmittags. (B. T. B.) Amtlicher Mittheilung zufolge hat die Pforte in der Podgorizza-Angelegenheit auf die früher gestellte Bedingung verzichtet, daß die Aburtheilung der betheiligten Montenegriner durch die türkischen Gerichte zu erfolgen habe.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Januar. Dem Reichs-Gesetzblatt ist das 2. Stück vom Jahre 1875 heute hier eingetroffen. Dasselbe enthält: Nr. 1036) Gesetz vom 9. Januar d. J., die deutsche Seewarte betreffend; Nr. 1037) Additionalvertrag vom 22. November 1874 zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien unterm 26. März 1868 abgeschlossenen Vertrage, den gegenseitigen Austausch von kleinen Pateten und von Geldstempeln betreffend.

Berlin, 22. Januar. Der Reichstag erledigte heute eine große Anzahl von Rechnungssachen und trat sodann in die dritte Lesung des Landsturmgesetzes ein, welches wiederum von den dem Centrum anhängenden Abg. v. Aebelen und Dr. Windthorst, sowie vom Abg. Viehöver bekämpft wurde, wogegen Abg. Dunder namens der Fortschrittspartei für die Annahme des Gesetzes sich erklärte.

Die zweite Lesung des Gesetzes über die militärische Controlle über Raumpflichten des Vertriebenenstandes, fand in dritter Lesung die Zustimmung des Hauses. (Bgl. umstehend den Sitzungsbericht.) Bekanntlich besteht zwischen den Beschlüssen des Reichstags und den Beschlüssen des Bundesraths in Bezug auf das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, insofern eine Differenz, als der Reichstag in das Gesetz für die Naturalleistung eine höhere Vergütung in Ansatz bringen will, als der Bundesrath.

Die die D. R. G. hört, ist jetzt auch in Bezug auf diese Differenz eine Ausgleichung gefunden worden und haben die Abg. v. Winter und Dr. Weigel einen Antrag zu dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Der Antrag lautet dahin:
An Stelle des Nr. 2 des § 9 der Vorlage zu setzen:
„Die Vergütung für Naturalleistung beträgt für Mann und Tag: a) für die volle Tageslohn mit Brod 50 Pfennige, ohne Brod 40 Pfennige; b) für die Mittagslohn mit Brod 40 Pf., ohne Brod 30 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 25 Pf., ohne Brod 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Wärmehauskosten für 1000 Kilogr. Winterkohlen in den Städten Königsberg, Berlin, Braunschweig und Wiesbaden mehr als 100 Mark betragen, so werden für das betreffende Jahr diese Erhöht wie folgt: a) für die volle Tageslohn m. B. 1 Mark, o. B. 80 Pf.; b) für die Mittagslohn m. B. 50 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 30 Pf., o. B. 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf.“

Der Reichstag hat die Vorlage mit dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Berlin, 22. Januar. Gestern Abend hat bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten in den Paradenkammern, in der Bildergalerie und im weißen Saale des königlichen Schlosses hierseits Court und

festlicher Weise zur Geltung zu bringen sucht, trat namentlich im letzten Stück mit charakteristischem Ausdruck hervor. Herr de Rhna zeichnete sich in einer A-dur-Suite von Döbel durch geschmackvoll, warm empfundenen, stilvollen Vortrag aus.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

nach derselben Concert stattgefunden. — Se. Durchlaucht der Reichskanzler Fürst Bismarck hatte heute Vortrag bei Sr. Majestät dem Kaiser. — Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen des Bundesrathes traten heute Vormittag um 11 Uhr im Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes zu einer Beratung zusammen, um über die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Markenrecht und über die Frage bezüglich der Herstellung eines internationalen Schutzgesetzes Beschlüsse zu fassen.

Die neuerbaute deutsche Panzerfregatte „Kaiser“ hat, wie „B. T. B.“ aus London meldet, gestern, mit den deutschen Regierungskommissaren an Bord, ein Probefahrt gemacht, welche, der Angabe des „Reuter'schen Bureaus“ zufolge, außerordentlich glänzende Resultate ergeben hat. Sowohl der bauliche Zustand des Schiffes, wie die Kraft der Maschinen und die erzielte Schnelligkeit waren durchaus befriedigend.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Januar. Dem Reichs-Gesetzblatt ist das 2. Stück vom Jahre 1875 heute hier eingetroffen. Dasselbe enthält: Nr. 1036) Gesetz vom 9. Januar d. J., die deutsche Seewarte betreffend; Nr. 1037) Additionalvertrag vom 22. November 1874 zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien unterm 26. März 1868 abgeschlossenen Vertrage, den gegenseitigen Austausch von kleinen Pateten und von Geldstempeln betreffend.

Berlin, 22. Januar. Der Reichstag erledigte heute eine große Anzahl von Rechnungssachen und trat sodann in die dritte Lesung des Landsturmgesetzes ein, welches wiederum von den dem Centrum anhängenden Abg. v. Aebelen und Dr. Windthorst, sowie vom Abg. Viehöver bekämpft wurde, wogegen Abg. Dunder namens der Fortschrittspartei für die Annahme des Gesetzes sich erklärte.

Die zweite Lesung des Gesetzes über die militärische Controlle über Raumpflichten des Vertriebenenstandes, fand in dritter Lesung die Zustimmung des Hauses. (Bgl. umstehend den Sitzungsbericht.) Bekanntlich besteht zwischen den Beschlüssen des Reichstags und den Beschlüssen des Bundesraths in Bezug auf das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, insofern eine Differenz, als der Reichstag in das Gesetz für die Naturalleistung eine höhere Vergütung in Ansatz bringen will, als der Bundesrath.

Die die D. R. G. hört, ist jetzt auch in Bezug auf diese Differenz eine Ausgleichung gefunden worden und haben die Abg. v. Winter und Dr. Weigel einen Antrag zu dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Der Antrag lautet dahin:
An Stelle des Nr. 2 des § 9 der Vorlage zu setzen:
„Die Vergütung für Naturalleistung beträgt für Mann und Tag: a) für die volle Tageslohn mit Brod 50 Pfennige, ohne Brod 40 Pfennige; b) für die Mittagslohn mit Brod 40 Pf., ohne Brod 30 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 25 Pf., ohne Brod 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Wärmehauskosten für 1000 Kilogr. Winterkohlen in den Städten Königsberg, Berlin, Braunschweig und Wiesbaden mehr als 100 Mark betragen, so werden für das betreffende Jahr diese Erhöht wie folgt: a) für die volle Tageslohn m. B. 1 Mark, o. B. 80 Pf.; b) für die Mittagslohn m. B. 50 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 30 Pf., o. B. 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf.“

Der Reichstag hat die Vorlage mit dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Berlin, 22. Januar. Gestern Abend hat bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten in den Paradenkammern, in der Bildergalerie und im weißen Saale des königlichen Schlosses hierseits Court und

festlicher Weise zur Geltung zu bringen sucht, trat namentlich im letzten Stück mit charakteristischem Ausdruck hervor. Herr de Rhna zeichnete sich in einer A-dur-Suite von Döbel durch geschmackvoll, warm empfundenen, stilvollen Vortrag aus.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Saar Erleichterung darf ich hiernach die Mittheilung an das Secretariat ganz ergebenst anheimstellen.

Der Präsident hat, hieran antwortend, seiner Genußnahme Ausdruck gegeben, daß diese Angelegenheit in solcher Weise ihr Ende erreicht habe. Die Johann zur Erliebung gelangenden Gegenstände der Tagesordnung boten kein allgemeines Interesse. Die nächste Sitzung des Hauses ist unbestimmt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Januar. Dem Reichs-Gesetzblatt ist das 2. Stück vom Jahre 1875 heute hier eingetroffen. Dasselbe enthält: Nr. 1036) Gesetz vom 9. Januar d. J., die deutsche Seewarte betreffend; Nr. 1037) Additionalvertrag vom 22. November 1874 zu dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien unterm 26. März 1868 abgeschlossenen Vertrage, den gegenseitigen Austausch von kleinen Pateten und von Geldstempeln betreffend.

Berlin, 22. Januar. Der Reichstag erledigte heute eine große Anzahl von Rechnungssachen und trat sodann in die dritte Lesung des Landsturmgesetzes ein, welches wiederum von den dem Centrum anhängenden Abg. v. Aebelen und Dr. Windthorst, sowie vom Abg. Viehöver bekämpft wurde, wogegen Abg. Dunder namens der Fortschrittspartei für die Annahme des Gesetzes sich erklärte.

Die zweite Lesung des Gesetzes über die militärische Controlle über Raumpflichten des Vertriebenenstandes, fand in dritter Lesung die Zustimmung des Hauses. (Bgl. umstehend den Sitzungsbericht.) Bekanntlich besteht zwischen den Beschlüssen des Reichstags und den Beschlüssen des Bundesraths in Bezug auf das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, insofern eine Differenz, als der Reichstag in das Gesetz für die Naturalleistung eine höhere Vergütung in Ansatz bringen will, als der Bundesrath.

Die die D. R. G. hört, ist jetzt auch in Bezug auf diese Differenz eine Ausgleichung gefunden worden und haben die Abg. v. Winter und Dr. Weigel einen Antrag zu dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Der Antrag lautet dahin:
An Stelle des Nr. 2 des § 9 der Vorlage zu setzen:
„Die Vergütung für Naturalleistung beträgt für Mann und Tag: a) für die volle Tageslohn mit Brod 50 Pfennige, ohne Brod 40 Pfennige; b) für die Mittagslohn mit Brod 40 Pf., ohne Brod 30 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 25 Pf., ohne Brod 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf. Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Wärmehauskosten für 1000 Kilogr. Winterkohlen in den Städten Königsberg, Berlin, Braunschweig und Wiesbaden mehr als 100 Mark betragen, so werden für das betreffende Jahr diese Erhöht wie folgt: a) für die volle Tageslohn m. B. 1 Mark, o. B. 80 Pf.; b) für die Mittagslohn m. B. 50 Pf., o. B. 40 Pf.; c) für die Abendlohn m. B. 30 Pf., o. B. 20 Pf.; d) für die Morgenlohn m. B. 15 Pf., o. B. 10 Pf.“

Der Reichstag hat die Vorlage mit dem § 9 Nr. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird.

Berlin, 22. Januar. Gestern Abend hat bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten in den Paradenkammern, in der Bildergalerie und im weißen Saale des königlichen Schlosses hierseits Court und

festlicher Weise zur Geltung zu bringen sucht, trat namentlich im letzten Stück mit charakteristischem Ausdruck hervor. Herr de Rhna zeichnete sich in einer A-dur-Suite von Döbel durch geschmackvoll, warm empfundenen, stilvollen Vortrag aus.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.

Nachdem die drei ersten trefflichen Ausführenden der Sonate (A-dur) op. 96 für Piano und Violine von Beethoven. Gerade diese Sonate aber enthält eigenenthümliche Feinheiten, deren gelingendes Gelingen von mehrmaligem Zusammenstoß abhängt, wozu die rasche Vorbereitung eines solchen Concerts keine Möglichkeit giebt.